:rhein-sieg-kreis

Ü b e r s i c h t

über die gefassten Beschlüsse in der 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 23.01.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstim-mungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegen-heiten		
1.	Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschus-ses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.16	anerkannt	
2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.01.17: Energieschulden		
3.	Kommunales Integrationszentrum: Jahresplanung 2017		
4.	SGB II Schuldnerberatung		
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Kinderbetreuung in Integrationskursen		
	Nichtöffentlicher Teil		
6.	Mitteilungen und Anfragen		

N i e d e r s c h r i f t

über die gefassten Beschlüsse in der 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 23.01.2017:

Sitzungsbeginn:	**16:00 Uhr**
Sitzungsende:	**17:05 Uhr**
Ort der Sitzung:	**A 1.16**
Datum der Einladung:	**12.01.17**
Einladungsnachtrag vom:	-

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU
Frau Katharina Gebauer
Frau Hildegard Helmes
Frau Sigrid Leitterstorf — Vorsitzende
Herr Raimund Schink
Herr Matthias Schmitz — Vertretung für Herrn Hurnik

Kreistagsabgeordnete SPD
Herr Harald Eichner
Herr Folke große Deters
Frau Cornelia Mazur-Flöer
Herr Dietmar Tendler — Vertretung für Frau Männig

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Johanna Bienentreu
Frau Alexandra Gauß

Kreistagsabgeordnete FDP
Frau Nicole Westig

Kreistagsabgeordnete AfD
Herr Ralf-Udo Rothe — Vertretung für Herrn Ellenberger

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung
Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige/r Bürger/innen CDU
Frau Lydia Grüner
Frau Jutta Manstein
Herr Ludwig Neuber — Vertretung für Frau Anna Diegeler-Mai
Herr Alexander Rettig

Sachkundiger Bürger SPD
Herr Ömer Kirli — Vertretung für Herrn Degenhardt

Sachkundige Bürgerin GRÜNE
Frau Andrea Hauser Vertretung für Frau Deussen-Dopstadt

Sachkundiger Bürger DIE LINKE
Herr Michael Droste

Sachkundiger Einwohner SozA
Herr Harald Klippel

Schriftführerin
Frau Rita Schwaebe

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU
Herr Ivo Hurnik

Kreistagsabgeordnete SPD
Frau Nicole Männig

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Sachkundige Bürgerin CDU
Frau Anna Diegeler-Mai

Sachkundiger Bürger SPD
Herr Ingo Degenhardt

Sachkundiger Bürger AfD
Herr Arvid Ellenberger

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten
Herr Herwart Weinrich

VertreterInnen der Verwaltung:

KD´in Heinze
Ltd. KVD Liermann
VAe Lindemann
VA´e Dinstühler

14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 23.01.17		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	

Die Vorsitzende, Abg. Leitterstorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

1	Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.16	

Einwendungen oder Anmerkungen zur Niederschrift wurden auf Nachfrage der Vorsitzenden nicht erhoben.

2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.01.17: Energieschulden	

Die Vorsitzende bedauerte, dass kein Vertreter des „Arbeitskreises Stromsperre“ in die heutige Ausschusssitzung gekommen sei.

Abg. Eichner äußerte ebenfalls Bedauern und bat die Verwaltung, zu berichten, welche Vorschläge zur Umsetzung des Beschlusses der letzten Ausschusssitzung zur Vermeidung von Stromsperren gemacht würden.

KD´in Heinze berichtete, die Verwaltung habe sich nach der Beschlussfassung mit Herrn Classen als Sprecher des „Arbeitskreises Stromsperre“ in Verbindung gesetzt. Dieser habe die Einladung in den Ausschuss jedoch aus terminlichen Gründen nicht annehmen können. Es sei sinnvoller, die Überlegungen zur Umsetzung des Beschlusses erst im Anschluss an den Bericht des Arbeitskreises Stromsperre zu dessen Aktivitäten und Erfahrungen in diesem Bereich anzustellen. KD´in Heinze schlug vor, den Vortrag des „Arbeitskreises Stromsperre“ in die nächste Ausschusssitzung zu vertagen.

Damit zeigten sich Abg. Eichner und Abg. große Deters einverstanden.

Die Vorsitzende wies darauf hin, wie wichtig es sei, alle beteiligten Stellen zu sensibilisieren. Das Thema sei auch in die Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg getragen worden. Dort habe man sich aufgeschlossen gegenüber Hinweisen auf Notsituationen im Zusammenhang mit Stromsperren gezeigt.

3	Kommunales Integrationszentrum: Jahresplanung 2017	

KD´in Heinze kündigte für die nächste Sitzung einen ausführlichen Bericht über den Sachstand zu den Aktivitäten und Erfolgen des Kommunalen Integrationszentrums (KI) in den letzten zwei Jahren sowie über die Erfahrungen und Rückmeldungen aus

den kreisangehörigen Kommunen an. Dieser solle der Politik als Grundlage für ihre Entscheidung über die Fortsetzung der Arbeit des KI in der bisherigen Personalstärke von 5,5 Stellen dienen. Vorbehaltlich einer weiteren Förderung durch die Landesregierung werde die Verwaltung sich für die Fortführung des Projektes aussprechen. KD´in Heinze verwies auf die beiden Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) vom 28.12.16 und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 13.12.16 und erklärte, die Förderung sei bereits in Aussicht gestellt worden. Darüber hinaus werde ab 2017 eine dauerhafte Aufstockung der Stellen ermöglicht, und zwar im Bildungsbereich um 1,5 sowie im Querschnitt bis zu 3 mögliche zusätzliche Stellen. Die Förderung der Stellen im Bildungsbereich sei zunächst befristet bis zum Jahr 2019, wohingegen die Förderung der Querschnittsstellen unbefristet erfolge. Zudem würde vom MAIS eine jährliche Förderung der Sachkosten für niederschwellige Dolmetscherdienste bzw. Integrationslotsen in Höhe von 50.000,- € angeboten. Allerdings stellten die Ministerien auch neue Aufgabenanforderungen an die KI´s. Diese seien im Wesentlichen:

- größere Transparenz, mehr Öffentlichkeitsarbeit, verstärkte Entwicklung von Informationsmaterialien
- Vernetzung und Koordination für ältere Jugendliche und junge Erwachsene
- Interkulturelle Familienarbeit und frühkindliche Bildung
- Interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung

Vor diesem Hintergrund würden derzeit die einzelnen Bedarfe in den kreisangehörigen Kommunen abgefragt. Hierbei zeige sich schon jetzt, dass die große Nachfrage nach allgemeinen Unterstützungsangeboten mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden könne. Darüber hinaus hätten die Kommunen spezielle Bedarfe gemeldet, für die ebenfalls nur wenig oder keine Kapazitäten zur Verfügung stünden. Hierzu zählten insbesondere folgende Themenbereiche:

- frühkindliche Bildung
- Maßnahmen der Schulentwicklung
- Integration in Ausbildung und Arbeit
- Präventionsarbeit gegen Extremismus
- Begleitung und Stärkung des Ehrenamtes
- Unterstützung von Migrantenorganisationen
- Gesundheitsprojekte

Anmerkung: Die Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) vom 28.12.16 und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 13.12.16 sind der Niederschrift als Anlage 1 und 2 beigefügt und können zudem auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

Für das weitere Vorgehen nach dem heutigen Sachstandsbericht sei geplant, sowohl eine hausinterne Abstimmung als auch eine Abstimmung mit den Vertretern der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vorzunehmen. In der nächsten Ausschusssitzung am 27.03.17 würden dem Ausschuss dann seitens der Verwaltung Beschlussvorschläge zur Weiterführung und zum möglichen Ausbau des KI unterbreitet. Letztlich habe der Kreistag in seiner Sitzung am 04.04.17 über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Auf die Anregung des Abg. Dr. Fleck, einen Rückführungsbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises beim KI anzusiedeln, entgegnete KD´in Heinze, für den Themenbereich „Rückführung“ sei nicht das KI, sondern das Ausländeramt zuständig.

Anknüpfend daran machte SkB Neuber auf ein Programm der Bundesregierung aufmerksam, welches ab 01.02.17 die Rückführung von Ausreisewilligen mit Hilfe von Zuschüssen für die Rückreisekosten und für eine Starthilfe im Heimatland attraktiver machen solle.

Anschließend gab VA´e Dinstühler anhand einer Power-Point-Präsentation sowohl einen Rückblick auf das vorangegangene Jahr als auch einen Überblick über die Jahresplanung des KI.

Im Anschluss an den Vortrag nutzten Abg. Tendler, Abg. Dr. Fleck und SkB Droste die Möglichkeit, Detailfragen zu stellen. Die Ausschussmitglieder interessierten sich dafür, inwieweit die kreisangehörigen Schulen an Integrationsprojekten im Bildungsbereich beteiligt würden, ob die Kreisverwaltung an der Entwicklung von Integrationskonzepten in den Kommunen beteiligt sei und, ob es noch eine Möglichkeit der Fortführung des Projektes „Bildungskoordinatoren“ gebe.
VA´e Dinstühler führte zu den Nachfragen aus, Bedarfe im Bildungsbereich würden bei den Schulen des Rhein-Sieg-Kreises regelmäßig im Rahmen der Arbeitskreise abgefragt und Projekte dann anhand dieser Bedarfsmeldungen geplant und durchgeführt. Das KI begleite die Kommunen bei der Entwicklung ihrer Integrationskonzepte kontinuierlich, insbesondere an den sog. „runden Tischen“ im Zusammenhang mit Projekten zur Flüchtlingshilfe und zum Ehrenamt, würde das KI regelmäßig teilnehmen. KD´in Heinze berichtete auch unter Bezugnahme auf die Erläuterungen zu diesem Thema in der letzten Sitzung, dass man sich in enger Abstimmung mit dem Schulamt, dem Landrat und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern letztlich gegen die Durchführung des Projektes entschieden habe.

Anmerkung: Die Power-Point-Präsentation kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

4	SGB II Schuldnerberatung	

Nachdem sich die Vorsitzende für eine Unterstützung der Schuldnerberatung ausgesprochen hatte, erkundigte sich Abg. Rothe nach statistischen Daten zur Schuldnerberatung, aus denen sich der Erfolg der Beratungen ergebe.
Ltd. KVD Liermann erklärte hierzu, der SKM liefere zwar regelmäßig Berichte über seine Tätigkeiten, die Beratungen und weitere durchgeführte Maßnahmen. Es sei jedoch insgesamt schwierig, konkrete (kausale) Zusammenhänge zwischen den einzelnen Beratungen und dem Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu belegen. Auch wenn das SGB II die Schuldnerberatung in Bezug auf eine Wiederaufnahme in das Arbeitsleben sehe, werde dies in der Praxis einer ganzheitlichen Bewertung von Schuldnerberatung nicht gerecht. Denn insgesamt gesehen müssten auch allgemeine sozialpolitische Auswirkungen als „Erfolg“ gesehen werden. Daraufhin zeigte Ltd. KVD Liermann anhand von Praxisbeispielen die Gründe für die finanziellen Schwierigkeiten und die vorhandenen Möglichkeiten der Hilfestellung auf.

SkE Klippel stellte als positiv heraus, dass in den vorliegenden Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern der Schuldnerberatung auch die Tarifsteigerungen berücksichtigt worden seien und entsprechende Anpassungen auf der Basis der von der KGST ermittelten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ erfolgten.

SkB Droste interessierte sich für Einzelheiten zu den veranschlagten Sach- und Gemeinkosten sowie zur prozentualen Verteilung des Gesamtbudgets zwischen den einzelnen Anbietern und bat zudem um Erklärung, aus welchem Grunde die Beratungsangebote nicht gleichmäßiger über den Rhein-Sieg-Kreis verteilt worden seien.
Ltd. KVD Liermann führte aus, dass die Sach- und Gemeinkosten sich an KGST-Werten orientierten. Die prozentuale Aufteilung stehe im Zusammenhang mit dem Umstand, dass die Städte Troisdorf und Sankt Augustin eigene kommunale Haushaltsmittel in die Schuldner- und Insolvenzberatung ihrer Bürgerinnen und Bürger investierten und dass die vereinbarte prozentuale Aufteilung der bisherigen faktischen Verteilung der Mittel entspreche.

Abg. Dr. Fleck machte auf Überschneidungen des Themas „Schuldnerberatung“ mit dem Thema „Energieschulden“ unter TOP 2 aufmerksam.

Die Vorsitzende begrüßte die Tatsache, dass die Laufzeit der Leistungsvereinbarungen an das Haushaltsjahr angepasst worden sei und somit das Ende der Leistungsvereinbarung mit dem Ende des Haushaltsjahres 2019 zusammenfiele. Abschließend stellte sie fest, die Sicherstellung der SGB II-Schuldnerberatung durch den Rhein-Sieg-Kreis werde von den Ausschussmitgliedern insgesamt sehr positiv aufgenommen.

5	Mitteilungen und Anfragen	

KD´in Heinze gab zum Thema „Verteilung der RWE-Gelder“ bekannt, dass zwischenzeitlich die Endsumme des zur Verteilung anstehenden Betrages feststehe, und zwar belaufe sich die Gesamtsumme auf einen Betrag in Höhe von 145.188,65 €. Einzelheiten zur Verteilung des Betrages auf die Kommunen könnten dem Informationsschreiben entnommen werden, welches als Anlage zur Niederschrift beigefügt werde.

> *Anmerkung: Das Informationsschreiben ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt und kann zudem auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.*

VA´e Dinstühler erklärte, die bis zum Antragsschluss am 28.02.17 eingegangenen Anträge der kreisangehörigen Kommunen auf Förderung von Sprachbildungsprojekten im Rahmen der Verteilung der RWE-Gelder würden im März 2017 mit den Sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern erörtert und zur Abstimmung gestellt, so dass die begünstigten Kommunen schon im April 2017 eine positive Rückmeldung erhielten.

VA´e Lindemann machte auf eine Ausstellung am internationalen Frauentag aufmerksam. Die Ausstellung mit dem Titel „ Zwischen den Fronten - Frauen auf der Flucht“ finde am 08.03.17 um 18.00 Uhr in der VHS Siegburg statt.

SkB Droste erkundigte sich nach dem Grund für die unterschiedliche Darstellung der Niederschriften im Bürgerinfoportal. Die Niederschrift sei für den Bürger nicht in allen Fällen als Gesamttext abrufbar, einzelne Wortbeiträge müssten dann unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten aufgerufen werden.

Anmerkung der Verwaltung: Das zur Bereitstellung der Sitzungsinformationen genutzte Programm sieht eine Ausweisung der Niederschrift als Gesamttext im Bürgerinfoportal generell nicht vor. Soweit in der Vergangenheit dort ein solcher Gesamttext aufzufinden war, wurde die Niederschrift von der Schriftführerin „manuell" dort eingepflegt. Wegen des Aufwandes wurde dieser zusätzliche Service aber nicht bei allen Sitzungen zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende kritisierte das Verfahren des jobcenters rhein-sieg beim Aufstellen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms (AMIP) 2017:
Als kommunale Vertreterinnen in der Trägerversammlung hätten Frau Gauss, Frau Fronhöfer und sie zusammen mit dem jobcenter den Entwurf des AMIP erörtert und verschiedene auch inhaltliche Änderungen anbringen wollen. Seitens des jobcenters sei diesen Anregungen mit dem Hinweis begegnet worden, der Entwurf sei im Vorfeld schon im Beirat des jobcenters „abgesegnet" worden.

Die Vorsitzende richtete vor diesem Hintergrund die Bitte an die Verwaltung, diesbezüglich zu intervenieren und dafür Sorge zu tragen, dass die Trägerversammlung das Arbeits- und Integrationsprogramm beschließen könne.

Ltd. KVD Liermann äußerte seine Einschätzung, dass das Thema in der Trägerversammlung erörtert werden sollte und stellte klar, dass nach dem SGB II das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm in der Trägerversammlung abgestimmt wird – allerdings unter Beachtung der Zielvorgaben der jeweiligen Träger. Insofern könnte die Agentur für Arbeit theoretisch bindende Vorgaben erlassen. Allerdings sei es in der Vergangenheit dazu nicht gekommen. Es sei vielmehr vernünftige Praxis gewesen, dass zunächst der Beirat sein Votum abgegeben habe und der Entwurf unter Berücksichtigung dessen danach in der Trägerversammlung habe abgestimmt werden können.

5.1	Kinderbetreuung in Integrationskursen	

Unter Verweis auf die Ergebnisse der Beratungen in der 12. Sitzung des Ausschusses berichtete VA´e Lindemann, schon kurz nach den gemeinsamen Beratungen habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) darüber informiert, dass die Förderung der Kinderbetreuung in Integrationskursen nun doch wieder aufgenommen werde. In diesem Zusammenhang sei sie mit der Volkshochschule Rhein-Sieg (VHS), welche neben den ehrenamtlichen Trägern für die Durchführung der Sprachkurse im Rhein-Sieg-Kreis verantwortlich sei, in Kontakt getreten und habe auch einige Kurse der VHS besucht. Dabei habe sie mit den Vertretern der Kursanbieter und den Kursteilnehmern das Gespräch gesucht und erfahren, dass sich schon die Beantragung von Sprachkursen äußerst aufwändig gestalte. Die Erfahrungen zeigten außerdem, dass zwar ein großes Interesse an den Sprachkursen bestehe, das Angebot an Sprachkursen aber nicht einheitlich koordiniert und insofern für alle nur schwer überschaubar sei. Dies würde zu Problemen bei der Organisation der Kinderbetreuungen führen und es den interessierten Eltern somit erschweren, ein entsprechendes Angebot zu finden. Die Informationen seitens des BAMF zur Kinderbetreuung seien bisher noch unkonkret, jedoch könne davon ausgegangen werden, dass die Träger künftig eine Beratungspauschale in Höhe von 30,- € pro Fall erhielten. Die Kinderbetreuung könne zwar weiterhin von den Trägern angeboten werden,

jedoch müssten höherer Standards hinsichtlich der Betreuungsqualität eingehalten werden. VA´e Lindemann befürchtete, die Träger würden den daraus entstehenden Aufwand scheuen und als Folge davon ein sinkendes Angebot an Kinderbetreuung entstehen. Auch der pauschale Verweis des BAMF auf bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen sei nicht realitätsnah. Zum einen gebe es im Rhein-Sieg-Kreis schon jetzt nicht genügend Betreuungsplätze für Kinder und zum anderen scheitere es an logistischen Problemen der betroffenen Eltern, die meist mit den Entfernungen zwischen dem Betreuungsangeboten und dem Veranstaltungsort der Sprachkurse zu kämpfen hätten.

Abg. Helmes erkundigte sich bei VA´e Lindemann danach, welche Maßnahmen die Politik in dieser Situation ergreifen könne. Diese entgegnete, zunächst müssten konkrete Erlasse des BAMF abgewartet werden; zuvor sei eine Handlungsempfehlung nicht zielführend.

> *Anmerkung: Das Trägerrundschreiben des BAMF zur Förderung der Kinderbetreuung durch Einführung einer Beratungspauschale ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt und kann zudem auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.*

Die Vorsitzende regte an, wegen der großen Bedeutung der Angelegenheit eine Resolution des Kreistages auf den Weg zu bringen.

Abg. Eichner vertrat die Ansicht, ein zu viel an Bürokratie stehe einem erfolgreichen Handeln im Wege und behindere die dringend notwendige Integration von Flüchtlingen. Die Vorsitzende schloss sich den Ausführungen von Abg. Eichner an und ergänzte, die Versäumnisse der Vergangenheit dürften nicht wiederholt werden.

SkB Neuber stellte das in Ruppichteroth angewendete Konzept als besonders positives Beispiel für eine gelungene Organisation von Sprachkursen heraus. Soweit die Teilnehmerzahl aufgrund von fehlender Kinderbetreuung in den ländlichen Gemeinden sinke, würde das das Aus für solch erfolgreiche Projekte bedeuten. Mitte Februar finde ein Gespräch mit Vertretern des BAMF statt. Bei dieser Gelegenheit müsse den verantwortlichen Koordinatoren die praxisbezogenen Probleme dargelegt werden.

Ende des öffentlichen Teils

14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 23.01.17		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

6	Mitteilungen und Anfragen	

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Sigrid Leitterstorf
Vorsitzende

Rita Schwaebe
Schriftführerin

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An
die für das KI zuständige Dezernentin
den für das KI zuständigen Dezernenten

Aktenzeichen 9506
bei Antwort bitte angeben

Agnes Heuvelmann
Telefon 0211 855-3607
Telefax 0211 855-
agnes.heuvelmann@
mais.nrw.de

Ausbau der Kommunalen Integrationszentren im Jahre 2016/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie gerne über die aktuellen Entwicklungen und Planungen der Landesregierung zum weiteren Ausbau der Kommunalen Integrationszentren (KI) in Kenntnis setzen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat einen deutlichen Ausbau der KI beschlossen. Wir sehen dies als Ausdruck einer hohen Wertschätzung der in den KI geleisteten Arbeit. Ohne Ihre verlässliche Unterstützung vor Ort könnten die Kommunalen Integrationszentren nicht so erfolgreich sein. Hierfür danken wir Ihnen sehr herzlich.

Sicher haben Sie auch von der Evaluation Kenntnis erhalten, die im September 2016 vorgelegt und dem Landtag im Rahmen des Berichts zur Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes zur Verfügung gestellt wurde. Die Evaluation belegt die hohe Akzeptanz der Kommunalen Integrationszentren und der Landesweiten Koordinierungsstelle (LaKI) in den Kommunen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

So ist dank unseres gemeinsamen Engagements eine „tragfähige Infrastruktur entstanden, die die Koordinierung der Integrationsarbeit in den Kommunen gewährleistet." Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure werden gleichermaßen einbezogen. Für Ihr Engagement an dieser Stelle danken wir ausdrücklich.

Die Evaluation hebt den gelungenen Aufbau der Landesweiten Koordinierungsstelle als „Scharnier" zwischen Land und Kommunen hervor. Über den Verbund leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Kommunalen Integrationszentren.

Die zusätzlichen Mittel, die das Parlament für die KI zur Verfügung gestellt hat, sind eine wichtige Voraussetzung für die weitere Qualitätsentwicklung. Dabei ist auch der besonderen Situation der Kreise Rechnung getragen worden. Wie die grundständige KI Förderung (5,5 Stellen), werden die zusätzlich vom MAIS geförderten Stellen unbefristet zur Verfügung gestellt. Die in den Jahren 2015 und 2016 zusätzlich zur Verfügung gestellten 98 Stellen für Lehrkräfte stehen in den Jahren 2017, 2018 und 2019, zum Teil auch noch 2020 zur Verfügung. Das Programm KOMM-AN NRW wird mit unverändertem Mittelansatz im Jahr 2017 fortgesetzt.

Für die **Kreise mit einem Kommunalen Integrationszentrun** stehen ab 2017 Zuwendungen für **drei** weitere Personalstellen in Höhe von bis zu 50.000 Euro je Stelle zur Verfügung. Zudem erhält jeder Kreis **1,5** abgeordnete Lehrkräfte zusätzlich. Die **kreisfreien Städte** erhalten zusätzlich je **eine** abgeordnete Lehrkraft und können zudem Zuwendungen für **zwei** weitere Personalstellen beantragen, die vom MAIS in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Stelle gefördert werden. Darüber hinaus erhalten alle Kreise und kreisfreien Städte zukünftig Sachkosten für niedrigschwellige Dolmetscherdienste oder Integrationslotsenangebote von bis zu **50.000 Euro**.

Selbstverständlich obliegt es Ihnen, den Einsatz der Fachkräfte vor Ort in Abstimmung mit den weiteren Partnern umzusetzen. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Wir begrüßen es sehr, wenn wir auch im Jahr 2017 im Sinne einer gelingenden Integration weiterhin so gut zusammenarbeiten. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung wird uns alle herausfordern.

Am 8. Februar 2017 werden das Teilhabe- und Integrationsgesetz und damit auch die Beschlussfassung zu § 7 Kommunale Integrationszentren fünf Jahre alt. Sehr gerne möchten wir Sie aus diesem Anlass auf eine kleine Feier des MAIS hierzu hinweisen. Die Einladung liegt Ihnen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anton Rütten

Leiter der Abteilung IV, MAIS

Dr. Norbert Reichel

Leiter der Gruppe 32, MSW

**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen:
322-6.08.06.10 - 134750
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Schüßler

Telefon 0211 5867-3130
Telefax 0211 5867-3668
christia-
ne.schuessler@msw.nrw.de

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

nachrichtlich: -per Mail-
Landesweite Koordinierungsstelle
Kommunale Integrationszentren
Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 37
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund

Stellen für die Mitarbeit bei der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren und in den Kommunalen Integrationszentren

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit seinem Beschluss über den 2. Nachtragshaushalt vom 14.09.2016 88 zusätzliche Stellen im Landesdienst für LaKI und KIs geschaffen. Die Stellen sind bis zum 31.07.2019 befristet.

Von den 88 Stellen stehen **vier Stellen für die LaKI** und **84 für die KIs** zur Verfügung.

Die Verteilung der **84 Stellen auf die KIs** entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die Stellen stehen ab sofort zur Verfügung; die Stellenzuweisung für die entsprechende Schulform erfolgt, sobald eine Lehrkraft ausgewählt ist.

Diese Lehrerstellen sind für die Unterstützung von Schulen zur interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung zweckgebunden. Der Ausschreibungstext ist entsprechend zu formulieren. Dabei soll berücksichtigt werden, dass zur interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

auch Projekte gegen Diskriminierung und für Wertebildung etc. gehören. Ferner ist im Ausschreibungstext darauf zu verweisen, dass die Arbeit in enger Zusammenarbeit und regionaler Abstimmung mit anderen Netzwerken wie Regionalen Netzwerken, Kommunalen Koordinierungsstellen (KAoA) und den Kompetenzteams für staatliche Lehrerfortbildung u.a. durchzuführen ist.

Im Auftrag
gez. Dr. Norbert Reichel

Kapitel 05 300 -Schulen gemeinsam-
Abordnung von Lehrkräften
für die Mitwirkung in den kommunalen Integrationszentren
für die Mitwirkung in der LaKI
zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung
Schlüssel 304 13.12.2016

Anzahl der Stellen nach dem zweiten Nachtragshaushalt in Schlüssel 304: 258
Aufteilung der 258 Stellen:
48 Stellen für Laki und zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung
210 Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren
(10 Stellen kw zum 1.8.2020 und 88 Stellen kw zum 1.8.2019)

BezReg.	**KI Stadt/Kreis**	**Grundausstattung Stellen**	**Besitzstand Stellen**	**Südosteuropa Stellen**	**2. Nachtrag Stellen**	*insgesamt Stellen*
Arnsberg	Bochum	2,0		1,0	2,0	
(12 KI)	Dortmund	2,0	2,0		2,0	
	Hagen	2,0			2,0	
	Hamm	2,0			1,5	
	Herne	2,0		0,5	1,5	
	Ennepe-Ruhr-Kreis	2,0		0,5	1,5	
	Hochsauerlandkreis	2,0			1,5	
	Kreis Olpe	2,0			1,5	
Siegen jetzt	Kreis Siegen-Wittgenstein	2,0			1,5	
	Kreis Soest	2,0			1,5	
	Kreis Unna	2,0	1,0		1,5	
	Märkischer Kreis	2,0			1,5	
	Summe	24,0	3,0	2,0	19,5	48,5

BezReg.	KI Stadt/Kreis	Grundausstattung Stellen	Stellen	Südosteuropa Stellen	2. Nachtrag Stellen	*insgesamt* *Stellen*
Detmold	Bielefeld	2,0		0,5	2,0	
(7 KI)	Kreis Gütersloh	2,0			1,5	
	Kreis Herford	2,0			1,5	
	Kreis Höxter	2,0			1,5	
	Kreis Lippe	2,0			1,5	
	Kreis Minden-lübbecke	2,0			1,5	
	Kreis Paderborn	2,0			1,5	
	Summe	14,0		0,5	11,0	25,5
Düsseldorf	Duisburg	2,0	1,0		2,0	
(15 KI)	Düsseldorf	2,0	1,0	1,0	2,0	
	Essen	2,0	1,0	1,0	1,5	
	Krefeld	2,0		0,5	1,5	
	Mönchengladbach	2,0			2,0	
	Mülheim	2,0		0,5	1,5	
	Oberhausen	2,0			1,5	
	Remscheid	2,0			1,5	
	Solingen	2,0			1,5	
	Wuppertal	2,0		0,5	1,5	
	Kreis Mettman	2,0			1,5	
	Kreis Wesel	2,0		0,5	1,5	
	Rhein-Kreis Neuss	2,0		0,5	1,5	
	Kreis Kleve	2,0			1,5	
	Kreis Viersen	2,0			1,5	
	Summe	30,0	3,0	4,5	24,0	61,5
	In Vorbereitung: Kreis Kleve und Kreis Viersen					

BezReg.	KI Stadt/Kreis	Grundausstattung Stellen	Stellen	Südosteuropa Stellen	2. Nachtrag Stellen	*insgesamt Stellen*
Köln (12 KI)	Aachen	2,0		1,0	1,0	
	Bonn	2,0			1,0	
	Köln	2,0	1,0	1,5	3,0	
	Leverkusen	2,0			1,0	
	Aachen Städteregion	2,0			1,5	
	Kreis Düren	2,0		0,5	1,5	
	Kreis Euskirchen	2,0			1,5	
	Kreis Heinsberg	2,0			1,5	
	Oberbergischer Kreis	2,0			1,5	
	Rhein-Erft-Kreis	2,0			1,5	
	Rheinisch-Bergischer Kreis	2,0			1,5	
	Rhein-Sieg-Kreis	2,0			1,5	
	Summe	24,0	1,0	3,0	18,0	46,0
Münster (8KI)	Bottrop	2,0			1,5	
	Gelsenkirchen	2,0	1,0		1,0	
	Münster	2,0			1,5	
	Kreis Borken	2,0			1,5	
	Kreis Coesfeld	2,0			1,5	
Gladbeck jetzt	Kreis Recklinghausen	2,0			1,5	
	Kreis Steinfurt	2,0			1,5	
	Kreis Warendorf	2,0			1,5	
	Summe	16,0	1,0		11,5	28,5
	Stellen gesamt	108,0	8,0	10,0	84,0	210,0

Info zu den 88 Stellen des 2. Nachtragshaushalts
LaKI: 4,0 Stellen
KIs: 84,0 Stellen

27.01.2017

An
Frau Sigrid Leitterstorf
als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration
sowie
die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der im Ausschuss vertretenen Fraktionen
Herrn Ivo Hurnik-CDU
Herrn Harald Eichner-SPD
Frau Gabi Deussen-Dopstadt -GRÜNE
Frau Nicole Westig-FDP
Herrn Michael Droste-DIE LINKE
Herrn SkB Arvid Ellenberger– AfD
Herrn SkB Herwart Weinrich, FUW-Piraten

Herrn Dr. Helmut Fleck, Beratendes Mitglied der Volksabstimmung
Herrn SkE Harald Klippel, Beratendes Mitglied

nachrichtlich: an die Fraktionen

hier: Neue Informationen zur Verteilung RWE-Gelder

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben setze ich Sie davon in Kenntnis, dass sich der zur Verteilung anstehende Betrag zur Förderung von Sprachbildungsprojekten im Rahmen der Verteilung der RWE-Gelder nach der Abschlussrechnung auf 145.188,65 EUR erhöht hat.

Gemäß einer Verteilung nach der Kreisumlage stehen den kreisangehörigen Kommunen folgende Beträge zur Beantragung zur Verfügung:

Gemeinde	**Aufkommen allg. KU 2016**	**Anteiliger Betrag von 145.188,65**
Alfter	3,231	4.691,05
Bad Honnef	3,921	5.692,85
Bornheim	7,398	10.741,06
Eitorf	3,38	4.907,38
Hennef	7,966	11.565,73
Königswinter	6,345	9.212,22
Lohmar	4,549	6.604,63
Meckenheim	4,821	6.999,54
Much	2,225	3.230,45
Nk.-Seelscheid	2,848	4.134,97
Niederkassel	5,376	7.805,34

.../2

Gemeinde	Aufkommen allg. KU 2016	Anteiliger Betrag von 145.188,65
Rheinbach	4,292	6.231,50
Ruppichteroth	1,67	2.424,65
Sankt Augustin	9,98	14.489,83
Siegburg	8,44	12.253,92
Swisttal	2,528	3.670,37
Troisdorf	15,159	22.009,15
Wachtberg	2,715	3.941,87
Windeck	3,156	4.582,15
Insgesamt	**100,00**	**145.188,65**

Ich bitte um Kenntnisnahme der Änderung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Annerose Heinze

Annerose Heinze
Kreisdirektorin
Dezernentin für Soziales, Kommunales Integrationszentrum,
Bevölkerungsschutz und Kommunalaufsicht + Wahlen

Jahresplanung 2017
des
Kommunalen Integrationszentrums
des Rhein-Sieg-Kreises

Kommunales Integrationszentrum Rhein-Sieg-Kreis

:rhein-sieg-kreis

Maßnahmen in 2016

Veranstaltungen insgesamt	48	1795 TN
Kooperationsveranstaltungen	16	439 TN
Fachveranstaltungen Bildung	3	186 TN
Infoveranstaltungen	10	407 TN
Fachveranstaltungen Ehrenamt	1	41TN
Interkulturelle Trainings	11	211 TN
Arbeitskreise	7	350 TN

Stand 31.12.2016

Bereich Bildung in 2017

Leitziel:
Verzahnung von Einrichtungen und Institutionen entlang der Bildungsstationen im Zusammenhang mit Zuwanderung für nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe

Geplante Veranstaltungen:
- Fachtag Seiteneinstieg (31.05.2017)
- Herbstzeit - Bewerbungszeit
- Kooperationsprojekt: Interkulturelle Elternarbeit mit dem Ziel einer mehrsprachigen Ausbildungsbörse

Geplante Projekte:
- Module DaZ, DaF
- Rucksack Kita und Schule
- Verteilung der RWE-Gelder
- Kooperationsprojekt: Engagiert für Flüchtlinge
- Kooperationsprojekt: Berufsfeldpraktikum

Bereich Querschnitt in 2017

Leitziel:
Interkulturelle Öffnung aller im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Einrichtungen, Organisationen und Institutionen

Geplante Veranstaltungen:
- Auftaktveranstaltung Interkulturelles Siegel

Geplante Projekte:
- Interkulturelle Trainings
- Interkulturelles Siegel
- Gesundheitsprojekte

Bereich Ehrenamt in 2017

Leitziel:
Stärkung des Ehrenamts

Geplante Veranstaltungen:
- Fachtag Ehrenamt

Geplante Projekte:
- Verteilung der Fördergelder KOMM-AN NRW Programmteil II
- Transparente Darstellung der Angebote im Portal
- Kleinprojekte in den Kommunen

Hartelijk dank

Mèsi anpil 谢谢 muchas gracias

آپکا بہت شکریا Kiitoksia paljon

Çok teşekkür ederim Большое спасибо

Mille grazie شکرا جزیلا Dziękuję bardzo

merci beaucoup ありがとうございました

thank you saghol תודה רבה

Vielen Dank Σε ευχαριστώ πολύ

obrigado خیلی متشکر sepasgozaram

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Integrationskurse
-via E-Mail Verteiler-

HAUSANSCHRIFT
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON
RR'in Noras

TEL +49 (0) 911-943-6035
FAX +49 (0) 911 943-6099

alina.noras@bamf.bund.de
www.bamf.de

Trägerrundschreiben 1/17

Förderung der Kinderbetreuung durch Einführung einer Beratungspauschale

320-9500.12.13.1
Nürnberg, 26.01.2017

2 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Trägerrundschreiben 24/16 vom 23.11.2016 wurden Sie über die geplante Wiedereinführung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung informiert. In einem ersten Schritt soll eine Förderung der Beratung von Teilnehmern mit Kindern durch die Integrationskursträger zu Regelangeboten eingeführt werden. Für die Beratung und Unterstützung der Teilnehmenden und die hierfür erforderliche Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen erhalten die Kursträger eine Beratungspauschale in Höhe von 30 EUR pro Berechtigtem. Hinsichtlich der konkreten Regelungen verweise ich auf die beigefügten Anlagen.

In einem zweiten Schritt wird auch die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung gefördert werden. Über deren Umsetzung werden Sie rechtzeitig informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.
Regina Jordan
Abteilungsleiterin Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Anlage 1 zum Trägerrundschreiben 1/17 vom 26. Januar 2017

Kinderbetreuung von Integrationskursteilnehmenden - pauschale Vergütung für Beratungstätigkeit der Kursträger

Der Integrationskursträger kann nach Feststellung des Kinderbetreuungsbedarfs die Integrationskursberechtigten bei der Inanspruchnahme eines örtlichen Regelangebotes (Kindertagesstätte, Kindergarten, Tagespflegepersonal) unterstützen. Dies kann zum einen durch Beratung der Integrationskursberechtigten bei Kontaktaufnahme mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendmigrationsdiensten oder der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer erfolgen. Zum anderen kann der Integrationskursträger durch eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern der Jugendhilfe sowie Trägern von Kindergärten und Kindertagesstätten zu bestehenden Regelangeboten informieren. Damit können Kursträger neben der Ermöglichung der Kursteilnahme für die Berechtigten auch einen Beitrag zur Integration von Kindern in das Regelsystem der Kinderbetreuung leisten und im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit eine trägernahe Kinderbetreuung im örtlichen Regelsystem unterstützen.

Für alle ab Bekanntgabe des Trägerrundschreibens beginnenden Kursmodule gelten für die Gewährung der Beratungspauschale folgende Voraussetzungen:

1. Antragsberechtigt sind vom Bundesamt zugelassene Kursträger.
2. Beraten werden Integrationskursberechtigte, die sich unter Vorlage ihrer Teilnahmeberechtigung im Original beim Kursträger förmlich anmelden (§ 7 Abs. 1 IntV).
3. Die Beratung der Teilnehmer ist persönlich und einzelfallbezogen.
4. Die Beratungspauschale wird an den jeweiligen Träger einmalig pro beratenem Integrationskursberechtigten gewährt – unabhängig davon, für wie viele Kinder Betreuungsbedarf besteht – und beträgt 30€.
5. Träger und Teilnehmer bestätigen durch ihre Unterschrift im vorgesehenen Antragsformular die Richtigkeit ihrer Angaben, insbesondere dass ein Betreuungsbedarf besteht. Die Beratung erfolgt nur für nicht schulpflichtige Kinder (in der Regel von 0 bis 6 Jahren). Der Teilnehmer muss die zu betreuenden Kinder benennen und deren Identität nachweisen.

Ergänzende Hinweise:

Es ist das als Anlage 2 übermittelte Antragsformular zu verwenden. Dieses kann per Post oder als Scan per Mail an die folgende Mailadresse: 326-KinderbetreuungIK@bamf.bund.de übersandt werden.

- Die Anträge werden zentral durch Ref. 326 (Bearbeitungszentrum Integration) in Nürnberg bearbeitet.
- Im Antragsformular ist kurz zu dokumentieren, welche Schritte unternommen wurden, insbesondere welche Stellen kontaktiert wurden; ferner ist für statistische Zwecke festzuhalten, ob die Beratung Erfolg hatte, also tatsächlich ein Betreuungsangebot ge-

funden werden konnte. Auf die Gewährung der Pauschale hat dies jedoch keinen Einfluss.

- Wechselt der beratene Teilnehmer den Kursträger, so kann bei Bedarf der neu gewählte Kursträger ihn erneut beraten und seinerseits die Gewährung der Pauschale beantragen. Die Vorlage des Berechtigungsscheins im Original ist notwendig.

Anlage 2:

Antragsformular auf Gewährung einer Beratungs-/Vermittlungspauschale (nicht beigefügt)